

Geschäftsbedingungen

I. Vorbereitung zur Lieferung

Der Käufer wird seinerseits rechtzeitig alles vorkehren, dass die bestellte Ware am Lieferort entsprechend aufgestellt bzw. eingebaut werden kann. Die Firma Frick Küchencenter GmbH ist nicht verpflichtet, ihrerseits diesbezüglich Erkundigungen einzuziehen. Der Käufer hat auch abzuklären, ob zu befestigende Einrichtungsgegenstände an der vorgesehenen Stelle bedenkenlos befestigt werden können. Die tieferstehenden Hinweise zur bauseitigen Vorbereitung durch den Käufer bilden einen integrierenden Bestandteil der Vertragsbedingungen.

II. Abnahme – Transport

Der Käufer verpflichtet sich, binnen 8 Tage, nachdem er von der Firma Frick Küchencenter GmbH von ihrer Lieferbereitschaft verständigt wird, die bestellten Waren zu übernehmen und diesbezüglich einen Übergabetermin für die nächsten 8 Tage bekannt zu geben. Bei fruchtlosem Verstreichen der Frist werden sie auf seine Kosten eingelagert, der Kaufpreis ist zur Zahlung fällig.

Die Lieferung erfolgt ab Nenzing, die Beförderung geschieht daher auf Gefahr und Risiko des Käufers. Die Firma Frick Küchencenter GmbH ist insbesondere aus betriebsbedingten Gründen befugt, Teillieferungen und Teilleistungen zu erbringen und gesondert zu berechnen. Sie hat dies vorher anzukündigen.

III. Lieferzeit, Lieferverzug, Schadenersatz

Die angegebene voraussichtliche Lieferzeit wird von der Firma Frick Küchencenter GmbH nach ihren besten Möglichkeiten eingehalten werden. Eine Überschreitung derselben berechtigt den Käufer nicht zum Schadenersatz.

Im übrigen ist die Schadenersatzpflicht der Firma Frick Küchencenter GmbH auf grobes Verschulden und Vorsatz beschränkt.

Ein Lieferverzug der Firma Frick Küchencenter GmbH kann nicht eintreten, wenn seitens des Käufers vereinbarte Voraussetzungen für die Lieferungen nicht hergestellt worden sind.

IV. Teilausführung

Sollte ein Teil der Bestellung, aus welchen Gründen auch immer, nicht zur Ausführung gelangen, bleibt die restliche Bestellung aufrecht.

V. Eigentumsvorbehalt

Die gesamte bestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller in dieser Bestellung angeführten Waren, Eigentum der Firma Möbel Frick. Der Käufer muss der Firma Frick Küchencenter GmbH jeden Standortwechsel der gelieferten Waren, sowie alle Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, unverzüglich schriftlich mitteilen.

VI. Vertragsrücktritt / Stornogebühr

Wenn der Käufer zu einem Vertragsrücktritt Anlass gibt, hat er eine Stornogebühr von 20% der Rechnungssumme zu bezahlen. Ein solcher Rücktrittsgrund entsteht insbesondere dann, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

VII. Schriftlichkeit

Die Vertragsteile stellen hiermit fest, dass mündliche Nebenabreden nicht getroffen wurden und vereinbaren, dass zwischen ihnen auch in Zukunft nur schriftliche Abmachungen gültig sein sollen.

VIII. Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das für Dornbirn sachlich zuständige Gericht vereinbart.

IX. Die nebenstehenden technischen Hinweise und Bedingungen zur bauseitigen Vorbereitung sind Bestandteil der Geschäftsverbindungen.

X. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsverbindungen unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller anderen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine dem Sinn des Vertrages angemessene Regelung ersetzt.